

Erfahrungsbericht

2024

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt,
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

Einrichtungsdaten

Bezeichnung der Einrichtung:

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien

Schwangerschaftsberatung
Abt. Familien- und
Erziehungshilfen

Straße, Hausnummer:

Hafenstraße 30

Postleitzahl, Ort:

48153 Münster

Telefon:

0251 / 492 - 5685 /- 5686

Fax:

0251 / 492 - 7941

E-Mail:

schwangerschaftsberatung@stadt-
muenster.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Mo + Do: 08.00 – 16.00 Uhr
und

Di, Mi, Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
Die Beratungsstelle gewährleistet
auch außerhalb dieser Zeiten die
Möglichkeit der Anmeldung und
Vereinbarung von
Beratungsterminen.

Dezentrales Beratungsangebot der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle hat im Jahr
2024 Außensprechstunden in dem
Stadtteil Berg Fidel angeboten.

Struktur der Beratungsstelle

Im Berichtsjahr wurde der in 2023 begonnene Umstrukturierungsprozess weitergeführt und die Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen, Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung wurde aufgelöst. Die Schwangerschaftsberatung ist seit dem Wegfall der Fachstelle und deren Leitung unmittelbar der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen bzw. der Abteilungsleitung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet.

Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster gab es aufgrund von Umstrukturierungen und Stellenwechseln im Berichtsjahr folgende Vakanzen:

Vom 01.05.2024-31.12.2024 war eine Stelle mit 18,5 Stunden unbesetzt. Ab dem 01.08.2024-31.12.2024 waren weitere 10,0h Stunden in der Schwangerschaftsberatung durch den Weggang einer weiteren Mitarbeiterin unbesetzt. Die Verwaltungsstelle wurde nahtlos am 22.06.2024 mit einer neuen Kollegin mit einem Stundenumfang von 25,0 Stunden neu besetzt. Im Berichtsjahr war somit zeitweise die Schwangerschaftsberatung nur durch eine päd. Fachkraft (Dipl. Päd.), die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert wird, beschäftigt.

Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das **Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG)**. Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt. (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)** wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen und die ressortübergreifende Kooperation der Fachkräfte zu unterstützen. (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** dar. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen. Im Berichtsjahr wurde kein Verfahren zur vertraulich Geburt von einer Mitarbeiterin der Schwangerschaftsberatungsstelle begleitet.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik.

Für die Einzelfallhilfe / Kontakte mit den Klienten gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind in diesem Kontext selbstverständliche Kriterien der professionellen Beratung.

Die Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie punktuell der sozialen Gruppenarbeit ein.

Sozialraumorientiert wird mit vielen Diensten und Einrichtungen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe kooperiert.

Die Beraterinnen folgen dem Leitgedanken, dass die Verantwortung der schwangeren Person im Fokus steht und dementsprechend das ungeborene Leben nur mit dieser Person und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle ist im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klient*innen und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu erkennen und zu mobilisieren. Inhaltlich umfasst die Beratung alle für die individuelle Lebenssituation Klient*innen notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen in diesem Kontext häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen anderer Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster sieht sich als öffentlicher Träger in besonderer Verantwortung, die Daseinsvorsorge zu gewährleisten, um bestmögliche Rahmenbedingungen für Schwangere und Familien zu schaffen. Den Ratsuchenden wird dementsprechend Beratung und Unterstützung in der Form und dem Umfang angeboten, wie es die jeweils sehr individuelle Situation erfordert. Vorrangig erfolgten die Beratungen im persönlichen Kontakt.

Fortbildung/ Supervision

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben, abgesehen von einer Mitarbeiterin- aufgrund des Stellenwechsels -mindestens eine auf den Aufgabenbereich bezogene Fortbildung bzw. eine Fachveranstaltung online oder in Präsenz wahrgenommen.

Zudem nahmen die Beratungsfachkräfte im Berichtsjahr an insgesamt 5 Sitzungen Supervision im Umfang von jeweils 1,5 Zeitstunden teil.

Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2024 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr 2024	Absolut
nach §§ 2 / 2a	230
nach §§ 5 / 6	80
Summe	310
Anzahl der Fälle in 2023	Absolut
nach §§ 2 / 2a	246
nach §§ 5 / 6	85
Summe	331
Anzahl der Fälle in 2022	Absolut
nach §§ 2 / 2a	276
nach §§ 5 / 6	88
Summe	364

Die Anzahl der Fälle in der Schwangerschaftsberatung ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr im Bereich der allgemeinen Beratung nach §§2, 2a SchKG etwas gesunken. In der Konfliktberatung sind die Fallzahlen im Wesentlichen unverändert. Der Rückgang der Fallzahlen beruht darauf, dass die Schwangerschaftsberatung zeitweise nur durch eine Mitarbeiterin besetzt war.

Das Verhältnis der Anzahl der Erstberatungen im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung (142 Fälle) zu der Anzahl der Folgeberatungen, die in Vorjahren begonnen wurden (88 Fälle), entspricht den Erfahrungen aus den Vorjahren insoweit, dass die Anzahl der Fälle, die im Berichtsjahr erstmalig beraten wurden, nahezu doppelt so hoch ist, wie die der Folgeberatungen (nicht abgebildet, aus den Fachdaten 2024 entnommen). Wenn ein Anspruch auf finanzielle Hilfe nach der Geburt (Sonderfonds der Stadt Münster) durch einen Erstkontakt bis zur 12. SSW gegeben ist, entstehen dadurch auch häufig Folgeberatungen (u.a. in den Folgejahren). Weitere Anlässe sind häufig eine nachgehende Beratung und Begleitung nach der Geburt sowie Verhütungsberatung.

Die Fallzahlen im Bereich der Schwangerschaftskonflikt-beratung nach §§ 5 / 6 SchKG sind nahezu gleichbleibend.

Altersstruktur	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	2	3
18 bis 21 Jahre	12	9
22 bis 26 Jahre	45	18
27 bis 34 Jahre	66	25
35 bis 39 Jahre	31	11
ab 40 Jahre	18	8
keine Angabe	56	6

Die Altersgruppen **27 bis 34 Jahre** bildet weiterhin die stärkste Personengruppe sowohl in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung als auch in der Konfliktberatung. Die Anzahl der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von **14 bis 17** Jahren bleibt insgesamt niedrig.

Staatsangehörigkeit	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
deutsch	82	53
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	7	2
andere Staatsangehörigkeit	119	22
keine Angabe / unbekannt	22	3
davon mit Übersetzungshilfe	24	7

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum absolut **175 Klient*innen (=56,5%)** mit anderer Staatsangehörigkeit / Zuwanderungsgeschichte beraten.

Beratungssetting	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
Einzelberatung	366	53
Beratung als Paar	59	22
Beratung mit anderer Begleitperson	39	9
Summe	464	84

Kommunikationsform:	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten	214	76	290
Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten	179	8	187
Digitale Beratung, über 15 Minuten	71	0	71
Informationskontakt, unter 15 Minuten	25	1	26

Im Schwerpunkt erfolgen die Beratungen- in der Regel mit den Frauen- sowohl im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung gemäß §§ 2/2a als auch in der Konfliktberatung gemäß §§ 5/6 in Form von Einzelberatungen. Die Anzahl der insgesamt erfolgten Gespräche ist in den Beratungsfällen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung (§§ 2/2a) unverändert auf hohem Niveau. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es häufig mehrerer Gespräche bedarf, um die individuellen Themen und Fragen der Schwangeren, sowie die Anträge für die finanziellen Hilfen, umfassend zu bearbeiten und ggf. notwendige Unterstützung bei der Beantragung von gesetzlichen und freiwilligen Leistungen, zu leisten.

In der Auswertung der Kommunikationsformen zeigt sich, dass die telefonischen Beratungen trotz der durchgängigen Beratung in Präsenz unverändert hoch sind. Es handelt sich hierbei im Schwerpunkt um Folgeberatungen in laufenden Fällen. Die kommunale Beratungsstelle

wird oft aber auch als Ansprechpartner für Fragen zu den Angeboten, wie Elterngeld und Beistandschaft, gesehen.

Soziale Entwicklungen und Schwerpunkte der Arbeit

Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung steht die Situation der Schwangeren im Fokus der Beratung. Individuelle Faktoren, z.B. Verständigungsschwierigkeiten / Sprachbarrieren, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen sowie bestehende Probleme in der Partnerschaft oder im familiären Umfeld werden im Kontext der Schwangerschaft deutlich und erfordern ggf. eine intensive Begleitung.

Fluchterfahrung oder Zuwanderung und die unter Umständen damit einhergehenden traumatischen Erfahrungen sowie zum Teil prekäre Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld, können weitere Belastungsfaktoren für die Schwangerschaft und Themen in der Beratung sein.

Die Bevölkerungsentwicklung in Münster sowie der angespannte Wohnungsmarkt führen außerdem dazu, dass es für viele der Klient*innen unverändert sehr schwierig ist, den neuen Lebensumständen entsprechende und finanzierbare Wohnungen zu finden. Nahezu in jeder Beratung wurde dies thematisiert.

Durch die andauernde Inflationsrate sowie durch Arbeitslosigkeit, befristete Arbeitsverträge, Wegfall von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, ist das zur Verfügung stehende Einkommen der Klient*innen oft unzureichend, in manchen Fällen ist noch nicht einmal das Existenzminimum gewährleistet. Wenn zudem Schuldverpflichtungen bestehen, verschärft dies nochmal die finanzielle Situation. Der Anteil der Klient*innen, die SGB II bzw. Transferleistungen wie Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch. Die Vermittlung von finanziellen Hilfen ist nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der allgemeinen Schwangerschaftsberatung

Die kommunale Beratungsstelle ist für die sach- und fachgerechte Bearbeitung des **Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“** verantwortlich. Auf den Sonderfonds haben alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster einen Zugriff. Im Berichtsjahr wurde der Sonderfonds in einem Ratsbeschluss vom 19.06.2024 mit sofortiger Wirkung umbenannt in „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder. Des Weiteren wurden mittels Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 11.12.2024 die Richtlinien des Sonderfonds verändert:

.... () Es gilt das Subsidiaritätsprinzip (Grundsatz der Nachrangigkeit). Hilfen können nur gewährt werden, wenn keine ausreichenden anderen Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Rechtsansprüche auf Hilfen aufgrund gesetzlicher Ansprüche (z. B. Sozialgesetzbuch II -, VIII -, XII - Leistungen, Wohngeld, Bundeskindergeld u. a.) sind vor der Inanspruchnahme von Sonderfondsmitteln geltend zu machen. Vorgeburtliche Hilfen können im Lauf eines Jahres nur gewährt werden, wenn die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ komplett verbraucht sind.

Die Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds tritt zum 01.01.2025 in Kraft und löst damit die seit 2014 gültigen und zuletzt 2020 geänderten Richtlinien ab. Die neu gefassten Richtlinien gelten für alle Sonderfondsanträge ab dem 01.01.2025.

Quelle: Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder“ gültig ab 01.01.2025

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet in der Regel nur ein Gespräch statt.

Als Hauptgrund (Einfachnennung) für den Schwangerschaftskonflikt wurde in 2024 schwerpunktmäßig die Ausbildungs-/ berufliche Situation (in 16 Fällen) genannt, gefolgt von abgeschlossener Familienplanung (in 12 Fällen). Als weitere Gründe (Mehrfachnennung) wurden am stärksten die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf (in 28 Fällen), die Ausbildungs /- berufliche Situation (in 22 Fällen), sowie das Alter (zu alt/jung) (in 22 Fällen) und die körperliche/psychische Verfassung (in 22 Fällen) genannt.

Weitere Themen in den Konfliktberatungen waren oftmals die finanzielle Situation sowie die Wohnsituation, die auch als Gründe für eine mögliche Beendigung der ungeplant eingetretenen Schwangerschaft genannt wurden. Auch wurde die bestehende oder möglicherweise eintretende Situation als Alleinerziehende häufig genannt und besprochen.

Gruppenveranstaltungen / Netzwerke

Gruppenveranstaltungen	3
Erreichte Teilnehmer	50
Anzahl der Netzwerke Frühe Hilfen nach BKiSchG	3
Dafür aufgebrauchte Fachkraftstunden	28

Auf Anfrage eines städtischen Gymnasiums in Münster wurde im März 2024 erneut ein Angebot zum Thema Schwangerschaftskonflikt in der Schule durchgeführt. Dieses Angebot fand im Rahmen des evangelischen Religionsunterrichtes mit einer Klasse der Oberstufe (QI) mit 14 Schüler*innen statt. Inhaltlich bewegte sich diese Veranstaltungen um Fragen wie „Wann beginnt das menschliche Leben?“ und vor allem um das Thema „Schwangerschaftsabbruch und Minderjährigkeit“. Das Thema Verhütung wurde ebenfalls mit einbezogen. Die Veranstaltung wurde wieder sehr positiv bewertet. Es ist angedacht, dieses Angebot jährlich in Kooperation mit der Fachlehrerin im Religionskurs durchzuführen.

In einem Familienzentrum, im Stadtteil Berg Fidel, erfolgte im Rahmen der dort stattfindenden Sure-Start Gruppe ein Gruppenangebot zum Thema Verhütung, an dem acht Frauen teilnahmen. Neben der Aufklärung und Information zu unterschiedlichen Verhütungsmethoden wurden die Teilnehmenden auch über finanzielle Hilfen zur Familienplanung informiert und zum Verfahren der Antragstellung bei der Schwangerschaftsberatungsstelle beraten.

Die vier Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Stadt Münster haben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam eine Kinoaktion im November 2024 im „Cinema“ Münster durchgeführt. Es wurde der Film „Lingui“ beworben und gezeigt, in dem die weltweit divergierenden Frauen- und Selbstbestimmungsrechte zum Thema

Schwangerschaftsabbruch thematisiert wurden. Im Anschluss an den Film entstand eine rege Diskussion der Teilnehmer*innen und Fachkräfte, in der es vor allem um die prekäre ärztliche Versorgungssituation zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen ging. Nach wie vor stellt die Schwangerschaftsberatung im gesamtpräventiven Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Münster einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Aufgrund der nach wie vor sehr unzureichenden medizinischen Versorgungslage hinsichtlich Schwangerschaftsabbrüche in Münster müssen die Beraterinnen in den Konfliktberatungen diesen Fakt immer mitbenennen und auch auf die Angebote außerhalb Münsters hinweisen. Es gibt drei Praxen, die in Münster Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Gerade für Klient*innen mit eingeschränkter oder gar keiner Mobilität bedeutet diese Tatsache oftmals zusätzlicher Druck, Organisation, Einbezug weiterer Personen, Kosten etc..

Im Berichtsjahr 2024 wurden von den Beratungsstellen in Münster insgesamt 797 Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt. Damit ist die Gesamtzahl um +97 Beratungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (vgl. Jahresbericht 2023). Politik und Verwaltung setzen sich an verschiedenen Schnittstellen zur Verbesserung der Versorgungssituation in der Stadt ein.

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für Gleichstellung wurde im Berichtsjahr eine Broschüre „Informationen zum Schwangerschaftsabbruch“ fertiggestellt und veröffentlicht. Ziel ist es, Schwangere in ihrem Entscheidungsprozess umfassende Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, medizinischen Aspekten und unterstützenden Beratungsangeboten zur Verfügung zu stellen.

Kontakt

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Schwangerschaftsberatung
Hafenstraße 30, 48153 Münster
Tel.: 02 51 / 4 92 -56 85, -56 86
E-Mail: schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
<https://www.stadt-muenster.de/schwangerschaftsberatung>

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
März 2025